

FAQ KINDERZAHNI AM SEE

Unsere Grundsätze

- Bei KINDERZAHNI AM SEE geben wir täglich unser Bestes, um jedes Kind freundlich, kindgerecht und kompetent zu behandeln.
- Wir danken allen Eltern, die unsere Arbeit schätzen und gemeinsam mit uns für die Zahngesundheit ihrer Kinder eintreten.
- Bei uns gilt Behandlungsfreiheit für beide Seiten: Sie als Eltern dürfen sich frei für eine andere Praxis entscheiden – genauso behalten wir uns vor, bestimmte Behandlungen abzulehnen. Wir führen ausschliesslich Therapien durch, die wir medizinisch vertreten können. Sollte eine Behandlung verlangt werden, die wir für Ihr Kind nicht verantworten können oder wollen, empfehlen wir eine Zweitmeinung und bitten Sie, unsere Praxis zu verlassen.
- Respekt im Umgang ist uns wichtig. Verbale oder körperliche Gewalt gegenüber unserem Personal wird nicht toleriert. Aggressives Verhalten – in welcher Form auch immer – kann zum sofortigen Behandlungsabbruch führen.
- Bitte bedenken Sie: Die Zahngesundheit Ihres Kindes liegt in erster Linie in Ihrer Verantwortung. Karies entsteht durch ungenügende Zahnpflege – wir können nicht rückgängig machen, was über längere Zeit versäumt wurde.
- In besonders schweren Fällen – etwa bei wiederholten Behandlungshindernissen, Vernachlässigung oder Gefährdung des Kindeswohls – sind wir gesetzlich verpflichtet, eine Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu machen (gemäss § 314c ZGB und § 29 KJHG/ZH).

Allgemeine Informationen

- Der jährlich von der Schule zugestellte Gutschein ermöglicht eine Karieskontrolle.
- Falls eine Behandlung notwendig ist – z. B. das Füllen eines Lochs – wird dafür ein separater Termin vereinbart. In der ersten Sitzung wird noch nicht mit der Behandlung begonnen.
- Sobald eine Kiefer- oder Zahnfehlstellung erkannt wird, erfolgt eine kieferorthopädische Beurteilung.

Mundhygiene

- Eine optimale Mundhygiene, frei von Zahnfleischentzündungen und Zahnbelägen, ist entscheidend, um Karies und Zahnfleischerkrankungen vorzubeugen.
- Bei jedem Termin wird die Mundhygiene kontrolliert, wobei die Eltern die Hauptverantwortung tragen.

- Regelmässige Zahnreinigungstermine helfen, eine gute Mundhygiene zu erreichen und aufrechtzuerhalten.
- Eine professionelle Zahnreinigung wird mindestens alle 6 Monate empfohlen, bei Entzündungen sogar häufiger. Die Kosten liegen zwischen CHF 150.– und 220.– und müssen in den meisten Fällen privat bezahlt werden.

Behandler

- Auf der Homepage sind die behandelnden Zahnärztinnen und das Praxispersonal aufgeführt.
- Die Planung, Verantwortung und Gesamtkontrolle der Behandlungen obliegt Dres Adriana und Roman Wieland-Hess.

Termine & Erreichbarkeit

- Termine sind telefonisch oder online buchbar.
- Mittwochnachmittags und zu Randzeiten sind wir stark ausgelastet; hier können nur kurze Kontrollen stattfinden, um möglichst viele Termine anzubieten.
- Eine kieferorthopädische Behandlung erfordert insgesamt 25–35 Termine im Abstand von 4–6 Wochen; eine zu weite Anreise ist daher nicht praktikabel.
- Die Seehallen-Parkplätze sind kostenpflichtig. Lidl büsst Nicht-Kunden. Mittwochnachmittags, besonders bei Regen, sind diese oft durch Monkey-Town-Besucher belegt.
- Die Praxis ist zu Fuss in 10 Minuten vom Seehallen-Parkhaus und vom Bahnhof aus erreichbar.

Finanzen

- Der Gutschein umfasst eine zahnärztliche Kontrolle sowie die Fluoridierung.
- Sollte eine Behandlung benötigt werden – z. B. ein Loch geflickt werden – so muss dies privat bezahlt werden. Eine Zusatzversicherung kann einen Teil der Kosten übernehmen.
- Nur in Ausnahmefällen, z. B. Unfällen oder schweren Erkrankungen, übernimmt die Grundversicherung die Kosten.
- Anfallende Kosten werden nach jedem Termin in Rechnung gestellt. Bei mehreren Terminen kurz hintereinander erfolgt eine Gesamtrechnung.
- Ratenzahlungen sind möglich: Der Gesamtbetrag kann auf die Behandlungsdauer aufgeteilt und monatlich bezahlt werden.
- Bei ausbleibenden Zahlungen erfolgt keine weitere Behandlung.

Zusatzversicherung

- Der Abschluss oder Wechsel einer Zusatzversicherung während der Behandlung ist nicht möglich.

- Kieferorthopädische Zusatzversicherungen können meist nur bis zum 4. Geburtstag vorbehaltlos abgeschlossen werden.
- Das Ausfüllen eines Versicherungsattests ist kostenpflichtig (ca. CHF 90.-).
- Zusatzversicherungen übernehmen meist nur zu einem Taxpunkt-wert von 1.0 – die Differenz ist selbst zu tragen. Der aktuelle Taxpunkt-wert ist im Wartezimmer angeschlagen.
- Die Ihnen zugestellten Kostenvoranschläge können bei der Zusatz-versicherung zur Kostengutsprache eingereicht werden.
- Für die Rückerstattung zählt das Datum der zahnärztlichen Leistung.

Diverses

- Ein Praxiswechsel ist jederzeit möglich. Patientenunterlagen wie Röntgenbilder und Fotos übermitteln wir auf Anfrage digital.
- Eine Begleitperson im Behandlungszimmer ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht, um über den Behandlungsverlauf vollständig in-formiert zu sein.